

Dipl.-Ing. Dr. Dirk H. Ahrens-Salzsieder
Erster Beigeordneter und
Kämmerer der Stadt Hürth



**Rede anlässlich der Einbringung
des Haushaltentwurfs 2019
und der mittelfristigen Finanzplanung
im Rahmen der Sitzung
des Rates der Stadt Hürth
am 13.11.2018**

Es gilt das gesprochene Wort!

Sperrfrist: 13.11.2018, 19.00 Uhr

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren des Rates,
sehr geehrte Zuhörer der heutigen Ratssitzung und
sehr geehrte Damen und Herren der Presse,

Bürgermeister und Kämmerer legen Ihnen heute wiederum einen **gemeinsam getragenen Haushaltsentwurf** vor. Dies ist nicht unbedingt Routine und daher möchte ich mich bei Ihnen, sehr geehrter Herr Bürgermeister Breuer für die konstruktiven und offenen Diskussionen in den letzten Wochen bedanken. Das war kein Ringen, sondern eine kooperative Erarbeitung, aus meiner Sicht eine Gemeinschaftsarbeit, die letztendlich zu diesem Entwurf geführt hat.

Die Ausgangslage ist ja auch relativ entspannt. Die Konjunktur läuft, die Gewerbesteuererinnahmen sprudeln, die Flüchtlingszahlen sind zurückgegangen, der Kreis hat die von mir und meinen Kämmererkollegen schon immer kritisierten Überzahlungen der Kreisumlage zumindest z.T. korrigiert und Beträge an die Kommunen zurückgezahlt, die Kreisumlage wird jetzt sogar tatsächlich gesenkt, aus meiner Sicht immer noch nicht ausreichend, aber immerhin ein Zeichen des Entgegenkommens, das Land hat abundante Kommunen wie Hürth durch die Abschaffung des sog. Kommunalsoli entlastet, müsste hier aber m.E. mehr tun, doch dazu später. **Fazit, wir haben derzeit Rekordeinnahmen.**

Auf der anderen Seite sind wir eine wachsende Stadt, die Infrastruktur muss daher weiter ausgebaut werden. Das betrifft die Schulen und Kindergärten genauso wie die technische Infrastruktur, z.B. die Feuerwehr und die maßgeblich von den Stadtwerken getragenen Einrichtungen. Hinzu kommen die Unterhaltung und Sanierung der Gebäude, die in die Jahre kommen. **Fazit, wir haben derzeit auch Rekordausgaben.**

Und dann sind da noch die von verschiedenen Seiten in der Vergangenheit und auch jetzt noch zumindest in Teilen immer wieder mit mehr oder weniger Vehemenz **vorgetragenen Forderungen nach Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen.**

Spare in der Zeit, so hast Du in der Not sagt ein altes Sprichwort.

Und schon Konfuzius sagte: Wenn sich Wohlstand einstellt, brauche ihn nicht vollständig auf.

Ich halte es da derzeit eher mit Theodor Heuss, Sparen ist die richtige Mitte zwischen Geiz und Verschwendung.

Denn sehr, sehr viele Ansätze im Haushalt sind einfach unverzichtbar und darüber wird es sicherlich auch keine politisch kontroversen Diskussionen geben und sie sind bei der derzeitigen Finanzierungssituation auch wirtschaftlich sinnvoll.

Was heißt aber eigentlich Haushaltskonsolidierung?

Wikipedia sagt dazu:

„**Haushaltskonsolidierung** bedeutet grundsätzlich eine Verringerung der Nettoneuverschuldung öffentlicher Haushalte *pro zeitlicher Konsolidierungsphase*. Eine Rückführung des staatlichen Gesamtschuldenstandes (...) kann zwar, muss aber nicht gemeint sein - es hängt von den jeweiligen (recht unterschiedlich verwendeten) Indikatoren ab. *Haushaltskonsolidierung* ist zumeist nur auf den Finanzierungssaldo (Ausgaben/Einnahmen-Differenz) des jeweiligen Staatshaushalts innerhalb eines bestimmten Haushaltsjahres bezogen - eine Rückführung des jeweiligen Schuldenstandes ist aus *Haushaltskonsolidierung* keinesfalls automatisch ableitbar.“

So verstehe ich das auch und möchte dies an einem kleinen Beispiel verdeutlichen.

Stellen wir uns einen kleinen Handwerksbetrieb vor, der bereits seit Generationen in Familienbesitz ist. Er hat seine Maschinen und Geräte stets gewartet und ersetzt, hat seine Werkstatt entsprechend seinen finanziellen Möglichkeiten unterhalten, sie sogar etwas erweitert und auch die Ausbildung der Kinder finanziert. Das war nicht immer leicht, manchmal mussten Aufwendungen gestreckt werden. Jetzt ist aber absehbar, dass die Werkstatt in den nächsten Jahren baulich saniert werden muss, die Forderungen des Arbeitsschutzes kosten Geld und im Rahmen eines Generationenwechsels muss die strategische Ausrichtung überprüft werden. Die Konjunktur boomt, das Auftragsbuch ist voll, es können Rücklagen gebildet werden, die Zinssituation ist so niedrig wie noch nie. Vor diesem Hintergrund stellt sich für den Inhaber des Betriebes die grundsätzliche Frage, soll er die günstige Ertragslage für schlechte Zeiten nutzen und Gewinne ansparen oder soll er die Situation jetzt nutzen, Investitionen und Sanierungen vornehmen, die in den nächsten Jahren sowieso fällig werden.

Erkennen Sie Ähnlichkeiten zur Entscheidungssituation der Stadt?

Wir haben **immer schon in erheblichem Umfang in die Unterhaltung unserer Gebäudesubstanz investiert.**

In den Jahren von 2005 bis 2014 haben wir im Durchschnitt pro Jahr etwa 1,5 Mio. € für die Unterhaltung unserer städtischen Gebäude aufgewandt. In dieser Legislaturperiode des Rates seit 2015 wird dieser Wert voraussichtlich ebenfalls erreicht werden.

In den Jahren von 2005 bis 2014 haben wir im Durchschnitt pro Jahr rd. 1,6 Mio. € in die Erweiterung und Modernisierung der städtischen Einrichtungen investiert. Im Zeitraum 2015 bis jetzt waren es rd. 14,2 Mio. € pro Jahr. Hier schlägt die Investition für die Gesamtschule durch.

Im Zeitraum bis 2022 werden wir planmäßig insgesamt rd. 6,3 Mio. € für die bauliche Unterhaltung ausgeben. Auch dies ergibt wieder einen Durchschnitt von 1,5 - 1,6 Mio. €/a für die Unterhaltung unserer Gebäude.

Die Investitionen insgesamt, nicht nur die in die Gebäude, werden uns bis 2022 rund 77,6 Mio. € abverlangen. Umgerechnet auf den Jahresdurchschnitt sind das 19,4 Mio. €/a. Der begrenzende Faktor bei der Umsetzung von Investitionen und Unterhaltungsmaßnahmen wird jetzt eher verschärft die Fachkräftesituation darstellen und weniger das benötigte Geld. Das war in der Vergangenheit bereits erkennbar, wird aber jetzt zu einem großen Problem.

Immanuel Kant hat einmal gesagt „Der Ziellose erleidet sein Schicksal - der Zielbewusste gestaltet es.“

Unser Ziel ist, das habe ich an dieser Stelle schon einmal gesagt, die Stadt zukunftsfähig zu erhalten. D.h., Investitionen sind zu tätigen, die entweder jetzt bereits erforderlich sind oder die zumindest in den nächsten Jahren unabweisbar werden, und die Unterhaltung unserer Substanzwerte, insbesondere die Gebäudesubstanz gilt es zu sichern.

Hierdurch können wir die derzeit günstige Zinssituation ausnutzen und somit zu einer Generationengerechtigkeit beitragen. Denn nicht nur die Zins- und Tilgungslasten für aufgenommene Kredite belasten zukünftige Generationen, sondern auch Lasten, die aus unterlassenen Instandhaltungen und Investitionen resultieren. Gerade dieser Aspekt wird oft bei den Diskussionen um Haushaltskonsolidierung vergessen.

Und die Umsetzung dieses Zieles kostet natürlich Geld.

Im Zeitraum von 2005 bis 2014 ist der Schuldenstand der Stadt pro Jahr im Durchschnitt um rd. 300 T€/a gewachsen.

Im Zeitraum 2015 bis Ende diesen Jahres ist der Schuldenstand der Stadt um rd. 8,2 Mio. €/a gewachsen. Auch hierbei schlägt natürlich

wieder der Neubau der Gesamtschule zu Buche, eine Investition im Übrigen, die, wie sich jetzt nachdrücklich gezeigt hat, zur Sicherung unseres Schulangebots unverzichtbar ist.

Im Zeitraum 2005 – 2014 sind allein die Gewerbesteuereinnahmen, um die wesentlichste Einnahmequelle zu nennen, von etwa 27 Mio. € auf rd. 41 Mio. € gestiegen, also um rd. 1,4 Mio. €/a.

Im Jahr 2018 liegen wir bei etwa 61 Mio. €, das bedeutet einen Anstieg um jährlich 4,7 Mio. €/a seit 2015.

Den in § 75 (2) der GO NRW geforderten Haushaltsausgleich erreichen wir planmäßig jedoch nicht. Die in § 75 (1) GO NRW geforderte Sicherung der Aufgabenerfüllung und die ebenfalls geforderte Wirtschaftlichkeit und Effizienz in der Haushaltsführung werden m.E. dagegen mit diesem Haushalt erfüllt.

Der Haushaltsentwurf wird aber zu Fragen führen. Ich meine hier jetzt nicht in erster Linie diejenigen aus der Politik, sondern eher die von der Kommunalaufsicht im Anzeigeverfahren des Haushalts. Die Kommunalaufsicht möchte vor allem wissen, wann der Haushaltsausgleich erreicht wird, also die Ausgaben die Einnahmen nicht mehr übersteigen werden. Und sie kann, je nachdem ob wir den Haushalt nur anzeigen oder ob wir ihn genehmigen lassen müssen, weil wir nicht nur die Ausgleichsrücklage reduzieren, sondern auch die allgemeine Rücklage, uns Auflagen auferlegen.

Es ist aber auch Tatsache, dass wir in den letzten Jahren trotz planmäßig ausgewiesener Defizite Haushaltsüberschüsse erwirtschaftet haben.:

Für 2016 waren es rd. 36 T€,
für 2017 rd. 10,1 Mio. € und für
2018 prognostizieren wir mittlerweile einen Überschuss von
rd. 13 Mio. €.

D.h., unsere Ausgleichrücklage wird Ende 2018 zwar nicht so prall gefüllt sein wie die des Kreises, sie wird aber mehr als ausreichen, um nicht nur den für 2019 geplanten Fehlbetrag zu decken, sondern alle Fehlbeträge der mittelfristigen Finanzplanung bis zum Jahr 2022. Ob der Kreis als Kommunalaufsicht dieser Argumentation folgen wird, denn der Jahresabschluss 2018 wird erst im Verlaufe des Jahres 2019 aufgestellt und festgestellt sein, bleibt abzuwarten. Ich spreche dies aber hier bereits an, weil wir uns im Falle eines Falles dann noch mit Auflagen der Kommunalaufsicht auseinander setzen müssten.

Diese Probleme hätten wir nicht, wenn der Kreis von seinem Dogma seiner angeblichen Schuldenfreiheit, die ja gar keine ist und die im Übrigen bezogen auf Investitionskredite auch im Hinblick

auf die Generationengerechtigkeit kritisch zu sehen ist, **abrücken**, mit dem ÖPNV kein Versuchslabor betreiben und die Kreisumlage noch weiter reduzieren würde anstatt sie bis zur obersten Grenze des derzeit zulässigen Ausgleichsrücklagenbestandes auffüllen zu wollen. Meine Frage, warum ein Umlageverband überhaupt eine Ausgleichsrücklage braucht, hat mir übrigens noch niemand plausibel beantworten können.

Diese Probleme hätten wir auch nicht, wenn das Land seiner Verpflichtung zur angemessenen Finanzausstattung der Kommunen insbesondere vor dem Hintergrund des im Vergleich zu allen anderen Bundesländern höchsten Kommunalisierungsgrades von Aufgaben nachkommen würde. Zugegeben, die Konjunktur erlaubt dem Land den Kommunen einige zusätzliche Zuckerchen auf die ansonsten leere Hand zu legen. Zu erwähnen sind hier die geringfügigen Erhöhungen der Schul- und Bildungspauschale sowie der Sportpauschale und die Einführung einer Aufwands- und Unterhaltungspauschale. **An der mehr als desolaten Finanzausstattung der Kommunen in NRW ändert das Land im Saldo aber derzeit erkennbar nichts.**

- Der Steuerverbandsatz bleibt bei seit Jahren unveränderten 23%.
- Der kreisangehörige Raum wird jetzt sogar in noch größerem Umfang benachteiligt. Das sog. SOFIA-Gutachten wird modifiziert umgesetzt. Die Hauptansatzstaffel mit der Einwohnerveredelung wird regressionsanalytisch so geändert, dass der Bedarf mit der Größe der Kommunen linear steigt, d.h., Kommunen bis zu einer Größe von 360.000 Einwohner erhalten weniger Geld aus der Steuerverbundmasse.

Stattdessen greift man zur Verschönerung der kommunalen Finanzlage in die **Trickkiste des Instrumentariums des Neuen Kommunalen Finanzmanagements, NKF** genannt. In diesem Zusammenhang will die Landesregierung im Wesentlichen folgende Änderungen vornehmen, die man sich noch genauer ansehen muss:

- Änderung der Bewertung der kommunalen Vermögensgegenstände, weg vom Vorsichtsprinzip des HGBs hin zum sog. Wirklichkeitsprinzip, um höheres Vermögen bei den Kommunen ausweisen zu können,
- Änderung der Abschreibungsmodalitäten mit dem Ziel, Erleichterungen zu schaffen, um Aufwendungen zu aktivieren,
- Schaffung der Möglichkeit, einen sog. globalen Minderaufwand in Höhe von 1% der ordentlichen Aufwendungen im Haushalt auszuweisen zur Erleichterung der Genehmigungsfähigkeit des Haushalts, wir könnten damit aktuell unsere Ergebnisse auf dem Papier um rd. 1,7 Mio. € verbessern, sie

würden damit aber praktisch in dieser Höhe Ihr Budgetrecht an mich als Kämmerer abtreten,

- unbegrenzte Zuschreibungs- bzw. Auffüllungsmöglichkeiten für die Ausgleichsrücklage, danach hätte der Kreis sicherlich keine Kreisumlagebeträge an die Kommunen rückerstattet,
- Schaffung der Möglichkeit für die Bildung von Rückstellungen für schwankende Umlagebelastungen,
- Schaffung der Möglichkeit, auf den Gesamtabchluss zu verzichten, allerdings soll dann der Beteiligungsbericht gestärkt werden.

Das neue Haushaltsrecht soll bereits am 01.01.2019 in Kraft treten, hätte also Auswirkungen auf unseren Haushalt, denn es gilt das Recht zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Haushaltssatzung. Insofern müssen wir das Gesetzgebungsverfahren genauer beobachten. Es ändert aber nichts an der Tatsache, dass wir nicht die kommunale Finanzausstattung vom Land bekommen, die wir für unsere Aufgabenerfüllung brauchen. Wir werden lediglich in die Lage versetzt, unseren Haushalt und auch unsere Bilanzen etwas „aufzuhübschen“.

Der Fachverband der Kämmerer in NRW hat hierzu in seiner von der Mitgliederversammlung am 04.10.2018 beschlossenen sog. Hagener Erklärung folgendes festgehalten:

„Eine Veränderung im Neuen Kommunalen Finanzmanagement darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass das grundsätzliche Problem die mangelnde Finanzausstattung der Kommunen ist und nicht das kommunale Haushaltsrecht. Durch bilanzielle und buchhalterische Darstellungskorrekturen befindet sich am Ende nicht ein Euro mehr auf kommunalen Konten.“

Nun zu den Eckdaten des Haushalts 2019:

Wir rechnen für das Jahr 2019 mit **Erträgen in Höhe von rd. 177,5 Mio. €.**

Als die **größten Einnahmepositionen für das Jahr 2019** sind zu nennen:

- die Gewerbesteuer mit rd. 51,3 Mio. €, die trotz des voraussichtlich zu erwartenden Ergebnisses für 2018 mit rd. 61,0 Mio. € vorsichtig und ohne Hebesatzerhöhung kalkuliert wurde,
- der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer mit rd. 36,3 Mio. €,
- die Grundsteuer B mit rd. 11,4 Mio. €, auch hier erfolgt keine Erhöhung des Hebesatzes,

- die Landeszuweisungen für Tageseinrichtungen mit rd. 11,3 Mio. €,
- der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer mit rd. 6,4 Mio. €.

Die steuer spezifischen Einnahmen sind natürlich abhängig von der konjunkturellen Entwicklung. Und hier ergeben sich vor allem weltpolitische Unwägbarkeiten bedingt durch die gar nicht mehr kalkulierbaren Reaktionen maßgeblicher Despoten in Ost und West. Banker sprechen ja immer gern in Bildern, zumindest dann, wenn sie nicht konkret über Darlehensverträge verhandeln. Banker sehen die derzeitige Weltwirtschaft in einem Grauschleier und „fahren daher nur noch auf Sicht“. In Deutschland mehren sich die Unternehmen, die Gewinnwarnungen ausgeben. Insofern ist hier bei der Kalkulation der Haushaltsansätze tatsächlich Vorsicht geboten. Das haben wir aber auch getan.

Den hohen Einnahmen stehen in 2019 noch höhere **ordentliche Aufwendungen und Zinsaufwendungen in Höhe von rd. 183,1 Mio. €** gegenüber

Die **höchsten Zuschussbedarfe entfallen auf folgende Produktbereiche:**

- Kinder, Jugend und Familienhilfe mit rd. 23,1 Mio. €,
- Innere Verwaltung mit rd. 15,6 Mio. €,
- Wirtschaft und Tourismus mit rd. 9,9 Mio. €, hierunter verbergen sich vor allem die Stadtwerke mit einem Verlust von rd. 9,8 Mio. € für die hoheitlichen Aufgaben. Dies mag sehr hoch erscheinen, aber allein die laufenden Aufwendungen für die Straßen und Grünflächen belaufen sich im Jahr 2017 auf rd. 14,2 Mio. €,
- Schulträgeraufgaben mit rd. 9,1 Mio. €,
- Sicherheit und Ordnung mit rd. 4,2 Mio. €,
- Soziale Leistungen mit rd. 4,0 Mio. €.

Zu den **größten Ausgabenpositionen im Detail** gehören in 2019 die:

- Kreisumlage mit rd. 38,0 Mio. € bei einem Umlagesatz von 36,9%
- Personalkosten in Höhe von 37,2 Mio. €
- Betriebskostenzuschüsse für Tageseinrichtungen in Höhe von 22,3 Mio. €

Die **Haushaltsergebnisse** stellen sich im Zeitverlauf somit wie folgt dar:

Tatsächliches Ergebnis 2016:	+ 36.673,38 €
Tatsächliches Ergebnis 2017:	+ 10.149.168,39 €
Planergebnis 2018:	- 11.489.725,00 €
derzeitige Prognose:	+ 13.000.000,00 €
Planergebnis 2019:	- 5.612.555,00 €
Planergebnis 2020:	- 2.045.333,00 €

Planergebnis 2021:	-	62.043,00 €
Planergebnis 2022:	-	4.631.252,00 €

Der Haushalt ist trotz dieser planmäßigen Defizite genehmigungsfähig.

Die derzeitige Planung überschreitet die 5%-Hürde bei der Abschmelzung des Eigenkapitals in keinem Jahr:

- 2019: Unterschreitung der 5 % Hürde um 16,0 Mio. €
- 2020: Unterschreitung der 5 % Hürde um 16,0 Mio. €
- 2021: Unterschreitung der 5 % Hürde um 16,0 Mio. €
- 2022: Unterschreitung der 5 % Hürde um 13,8 Mio. €

Als **größte Einzelinvestitionen** sind im Jahr 2019 im Plan veranschlagt:

- Investitionskosten Energiespar-Contracting rd. 6,4 Mio. €
- Sanierung Bauteile A und C des EMG rd. 5,5 Mio. €
- Erweiterung Realschule rd. 2,5 Mio. €
- Anbau Martinusschule rd. 1,5 Mio. €
- Carl-Orff-Schule – Schulhof (inkl. Leitungen) rd. 0,8 Mio. €

In den Haushaltsentwurf eingeflossen sind auf Grund der im PUV vorgestellten Grobanalyse somit die im Rahmen des Energiespar-Contractings vorzunehmenden Investitionen in den nächsten Jahren. Die Einsparungen sind bereits etwas reduziert worden, da sich nicht alle Vorschläge in der geplanten Zeit umsetzen lassen werden. Es ist verabredet worden, dass diese Ansätze im Rahmen einer noch im Dezember im PUV zu beratenden Feinanalyse angepasst werden sollen, vorausgesetzt, diese Feinanalyse bestätigt die Wirtschaftlichkeit dieses Projektes. Ist das nicht der Fall, wären dann allerdings die Kosten für die Erstellung der Feinanalyse dem Contractor zu erstatten.

Diese umfangreichen Investitionen machen **für den Zeitraum 2019 – 2022 die Aufnahme von Investitionskrediten in Höhe von rd. 47,5 Mio. €** erforderlich, die mit einer Zinsbelastung von 1% angesetzt worden sind.

Tatsächlich liegt in der Aufnahme von zusätzlichen Krediten ein erhebliches Zinsrisiko, dem wir durch langfristige Finanzierungen versuchen zu begegnen. Im Gegensatz zu den USA rechnet im Euroraum allerdings niemand auf absehbare Zeit mit steigenden Zinsen. Das könnten sich Länder wie Italien gar nicht leisten. Auch hier können wir aber nur „auf Sicht fahren“.

Sorge bereiten mir weiterhin die Kassenkredite. Diese werden bis zum Jahr 2022 in der Worst-Case-Betrachtung womöglich bis auf rd. 14,9 Mio. € anwachsen. Hierbei ist aber auf Grund der

sehr guten Einnahmesituation im Vergleich zur mittelfristigen Finanzplanung des letzten Jahres eine Entspannung eingetreten, dort hatten wir noch mit 42,8 Mio. € gerechnet.

Sehr geehrte Ratsmitglieder,

wir haben Ihnen einen Haushaltsentwurf vorgelegt, der weiterhin alle uns auferlegten aber auch die Aufgaben, die wir uns selbst auferlegt haben, berücksichtigt. Der Entwurf weist für die nächsten Jahre weiterhin hohe Defizite aus, wenn auch nicht in der Höhe der letzten Planung.

Auch in diesem Jahr erfolgt natürlich an dieser Stelle wieder der Hinweis, dass ich weiter für Vorschläge zur Reduzierung dieser Defizite, vor allem durch Einsparungen im Aufwandsbereich dankbar bin.

Meine Damen und Herren des Rates,

Sie finden heute auch den Entwurf des **Wirtschaftsplanes der Stadtwerke Hürth für das Jahr 2019** vor, sofern Sie nicht wie beim Haushalt lediglich ein digitales Exemplar gewünscht haben. Der Wirtschaftsplan wird formal im Verwaltungsrat am 15.11.2018 eingebracht und dort weiter beraten werden.

Dort werden auch die wesentlichen **Gebührenkalkulationen für das Jahr 2019** beraten.

Gestatten Sie mir an dieser Stelle eine kurze Darstellung der Beschlussvorschläge hierzu.

Reduzieren werden wir die Gebühren für die Straßenreinigung und das Schmutzwasser. Konstant bleiben die Gebühren für unser Trinkwasser. Die Niederschlagswasser- und die Abfallgebühren müssen wir geringfügig erhöhen, ebenso die Fernwärmepreise. **Die Kosten für einen 4 Personen-Haushalt mit Eigentum erhöhen sich somit um rd. 1,16 % oder nur um 2,52 €/Monat. Diese Erhöhung liegt um mehr als 50 % unter der derzeitigen Inflationsrate, trotz der erheblichen Investitionen.**

Das ist das nächste Stichwort, auch die **Stadtwerke investieren** erheblich in die Infrastruktur. Allein im Jahr 2019 sind **rd. 47 Mio. €** geplant, von denen rd. die Hälfte weiterhin auf die Fernwärme und die Entwässerung entfallen. Auch das führt natürlich zu **Kreditaufnahmen, nämlich rd. 28 Mio. €**.

Gestatten Sie mir abschließend noch einige technische Hinweise.

Der **Beteiligungsbericht** ist jetzt weiterhin ein Teil des Gesamtabschlusses, den wir Ihnen heute vorgelegt haben.

Einen **Erläuterungsbericht** haben wir dieses Jahr nicht erstellt. Dem Wunsch aus den Beratungen des letzten Jahres Rechnung tragend haben wir die Erläuterungen der wesentlichen Änderungen von Positionen direkt unter den jeweiligen Konten vorgenommen. In diesem Rahmen ist dann allerdings der Vorbericht, der im letzten Jahr z. T. auf den Erläuterungsbericht verwiesen hat, etwas ausführlicher geworden. Dort finden Sie dann auch die gewünschten Grafiken insbesondere für die Einnahmepositionen.

Wenn Sie sich die Tabelle mit der Entwicklung des Eigenkapitals anschauen, werden Sie feststellen, dass dort für das Jahr 2019 keine Veränderung der Ausgleichsrücklage stattfindet. Eigentlich müsste diese planmäßig entsprechend dem Haushaltsansatz für 2018 mit einem Minus von 11,4 Mio. € ins Negative rutschen und die allgemeine Rücklage müsste zum Haushaltsausgleich tlw. in Anspruch genommen werden. Da wir aber bereits jetzt wissen, dass wir im Jahr 2018 nicht mit einem Minus, sondern mit einem erheblichen Plus abschneiden werden, haben wir, vorsichtig wie Kaufleute nun einmal kalkulieren, unterstellt, dass zumindest keine Reduzierung der Ausgleichsrücklage erfolgt. Ohne den voraussichtlichen Überschuss aus 2018 müssten wir bis zum Jahr 2021, also fast bis zum Ende der mittelfristigen Finanzplanung die allgemeine Rücklage also nicht in Anspruch nehmen. Mit dieser Argumentation wäre der Haushalt somit nur anzeigepflichtig und nicht genehmigungspflichtig.

Der Haushaltsentwurf, der Wirtschaftsplan der Stadtwerke, eine Kurzübersicht über den Haushalt und die Haushaltsreden werden in den nächsten Tagen auf den Internetseiten der Stadt bzw. der Stadtwerke zu sehen sein.

Ich danke allen denjenigen, die an der Erarbeitung des Haushaltsentwurfs beteiligt waren. Das sind zum einen diejenigen Kolleginnen und Kollegen, die z.T. mehrfach mit Fragestellungen und Berechnungen von Ansatzänderungen konfrontiert waren. Das sind vor allem aber meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kämmerei und hier vor allem Herr Schnitzler und Herr Krüll. Ohne ihren Einsatz wäre die fristgerechte und vor allem schlüssige Aufstellung des Haushalts nicht möglich gewesen. Bei der Erarbeitung der Jahresabschlüsse und der Gesamtabschlüsse hat sich in erster Linie Herr Hermülheim sehr engagiert. Bei den Stadtwerken gilt mein Dank Frau Langhanke und Herrn Koch sowie den übrigen Abteilungsleitungen. Nur durch Ihr Engagement konnte der Personalausfall bedingt durch den Tod von Herrn Schiffmann als Technischer Leiter in diesem Zusammenhang annähernd kompensiert werden.

Den Kolleginnen und Kollegen im Verwaltungsvorstand, danke ich für ihre Ausdauer, ihre Zuarbeit und die vertrauensvollen konstruktiven Diskussionen.

Und Ihnen meine Damen und Herren des Rates danke ich zunächst einmal für Ihre Geduld.

Ich freue mich auf die nachfolgenden Beratungen.

Wie in jedem Jahr auch hier noch einmal der Hinweis, für Anregungen, Fragen und Kritik stehe ich Ihnen allen jederzeit zur Verfügung.

In diesem Sinne, Glück auf!